

Überschrift

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung -
untere Flurbereinigungsbehörde -
Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel.:
07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Magstadt (L 1189),

Az.: B 10 02
Landkreis Böblingen

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom **07.07.2020**

1. Das Landratsamt Böblingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich dem Plannachtrag 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Magstadt (L 1189) an.

1.1 Der **Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands** wird auf den **01.08.2020** festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 04.07.2016 enden mit Ablauf des 31.07.2020.

Hinweis: Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3093) eingesehen werden.

2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 20.02.2020 über den Flurbereinigungsplan gehört worden. Die vom Plannachtrag 1 betroffenen Beteiligten wurden schriftlich benachrichtigt.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Böblingen eingelegt werden.

(Hinweis zur Anschrift der unteren Flurbereinigungsbehörde:
Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstr. 2, 71034 Böblingen, oder jede andere Stelle des Landratsamts Böblingen.)

Böblingen, 07.07.2020

gez. Faust